Zwischenbericht - März 2023

Die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren ist im Jahr 2022 sichtbar gestiegen

Der Überschuldungsindex setzt sich aus drei ausgewählten Indikatoren aus dem Bereich der Zwangsvollstreckung zusammen und ermöglicht so die Entwicklung privater Überschuldung nachzuzeichnen. Der Index wird seit fünf Jahren regelmäßig im Herbst nach der Veröffentlichung der Gerichtsstatistik für das Vorjahr aktualisiert. Mit diesem Zwischenbericht wird die Möglichkeit genutzt, die im Monatsrhythmus veröffentlichten Daten zum Verbraucherinsolvenzverfahren als einem der Indikatoren schon jetzt zugänglich zu machen. Nach den Jahren der Pandemie sind diese Zahlen von besonderer Bedeutung.

Wie sich bereits bei der Vorstellung des letzten Überschuldungsindex[1] im Herbst angedeutet hat, ist die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren im Jahr 2022 nahezu auf das Niveau von 2017 gestiegen. Insgesamt sind im vergangenen Jahr 74.493 IK-Verfahren eröffnet worden, darunter 9.006 vereinfachte Insolvenzverfahren für ehemals Selbständige.

Zu Beginn des Jahres 2021 holten viele Überschuldete den Insolvenzantrag aufgrund einer Gesetzesänderung nach. Durch dieses Verhalten sanken die Zahlen im Jahr 2020 und stiegen im Jahr 2021 ungewöhnlich hoch. Sofern die Ausnahmesituation dieser beiden Jahre außer Betracht bleibt, ist die Zahl der eröffneten Verfahren im Jahr 2022 so hoch, wie seit 2017 nicht mehr. Seit 2010 sanken die Verbraucherinsolvenzverfahren von 111.524 auf 66.917 Verfahren im Jahr 2019 stetig. **Spätestens im Jahr 2022 kann von einer Trendwende gesprochen werden. Das Insolvenzgeschehen weißt auf eine gestiegene Überschuldung für die Zeit nach der Pandemie hin.**

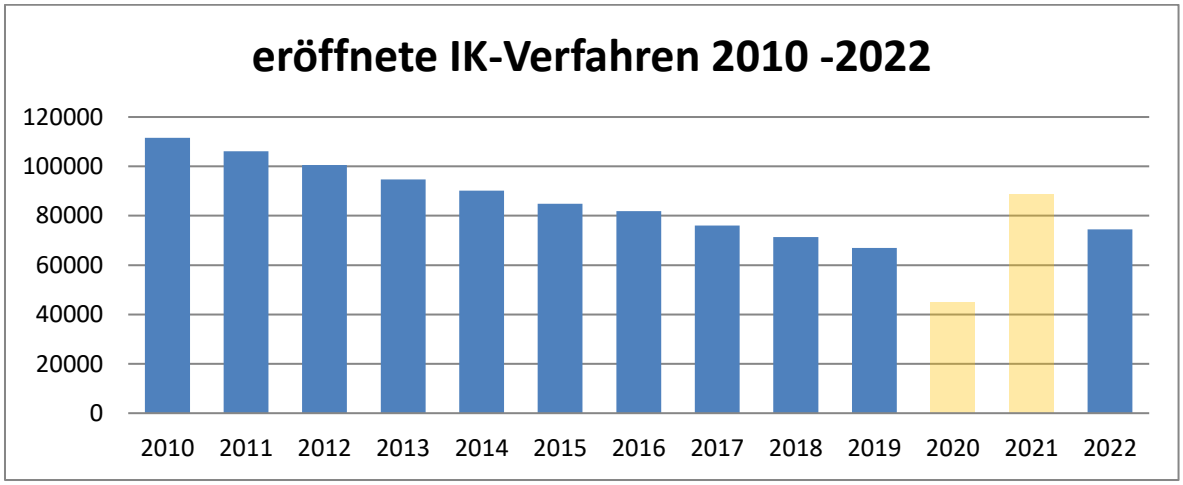

Quelle: www.destatis.de

[1] https://infodienst-schuldnerberatung.de/existenzsicherung/ueberschuldungsindex2022/

Bei Betrachtung der Monatswerte fällt auf, dass - nach Abarbeitung der nachgeholten Anträge im ersten Halbjahr 2021 - die Zahl der Eröffnungen im zweiten Halbjahr 2021 vergleichsweise hoch geblieben ist. Dies setzte sich im Jahr 2022 fort. Die Monatswerte in 2022 schwankten im Wesentlichen um den Wert 6.000.

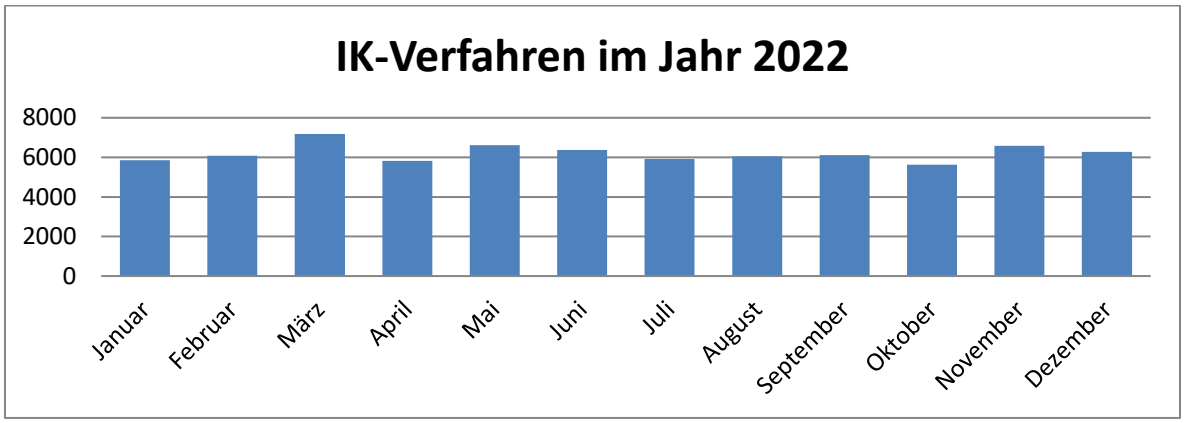

Quelle: www.destatis.de

Neben Verbraucher*innen umfassen die IK-Verfahren auch Schuldner*innen in ‚vereinfachten Verfahren für ehemals Selbstständige', zum Beispiel Kleingewerbetreibende, die mit ihrem privaten Vermögen haften. Das sind ehemals Selbstständige mit ‚überschaubaren Vermögensverhältnissen'. Überschaubar sind insbesondere solche Schuldensituationen mit nicht mehr als 19 Gläubigern und ohne Forderungen aus Arbeitsverhältnissen**. Auffällig ist, dass der Anteil an ehemals Selbstständigen an den IK-Verfahren stetig gestiegen ist.** Und zwar unabhängig davon, ob die Zahl der IK-Verfahren gestiegen oder gesunken ist.

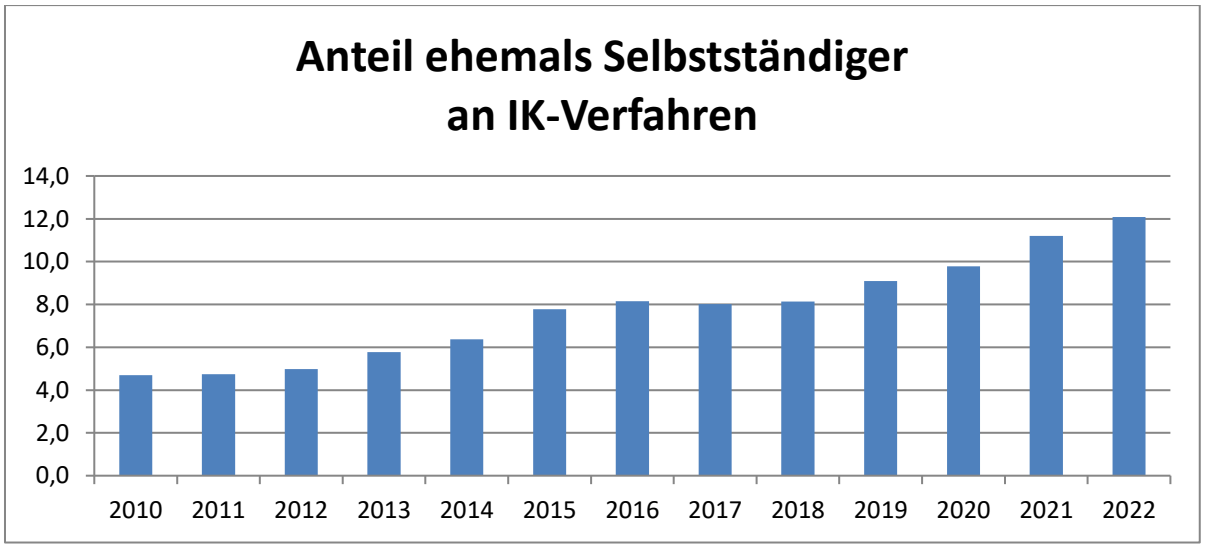

Quelle: www.destatis.de / eigene Berechnung

Quelle

Bundesamt für Statistik: Zivilgerichte – Fachserie 10 Reihe 2.1; Jahrgänge bis 2022,
bzw. Tabelle: 52411-0010: Insolvenzverfahren (Übrige Schuldner): Deutschland, Monate, Beantragte Verfahren, Schuldnerarten (www.destatis.de)